

Merkblatt Schützen von Hartbelägen

Geltungsbereich:

Dieses Merkblatt gilt für den öffentlichen Grund der Stadt Winterthur, z.B. Strassen, Gehwege, Plätze usw.

Unter die Bezeichnung Hartbeläge fallen folgende Ausführungstypen:

- Sämtliche Schwarzbeläge (Asphalt)
- Sämtliche Arten von Pflästerungen (vergossen und nicht vergossen), z.B. Porphyrplatten, Kleinpflastersteine usw.
- Betonbeläge

Grundsatz:

Es dürfen keine Verankerungen in die Beläge gebohrt, geschossen oder gegraben werden. Die Beläge sind vor mechanischen Einwirkungen (Rollmulden, Container usw.) zu schützen.

Verschmutzungen durch Öle, Farben usw. sind durch geeignete Mittel zu verhindern.

Mögliche Alternativen zu Verankerungen in Hartbelägen:

- Betonblöcke
- Fässer oder Kanister mit Wasser gefüllt
- Fässer oder Kanister mit Sand gefüllt
- geeignete Steine, Gartenplatten usw.
- bestehende Halterungen, z.B. an Häuser, Brunnen, Strassenpfosten usw.
- Metallplatten

Mechanische Einwirkungen

- Gerüstbretter oder Schaltafeln auf den Boden legen

Verschmutzungen:

- Flächen mit Plastik abdecken und mit Bretter belegen (Rutschgefahr bei Ölverschmutzung)
- Ölunfälle müssen sofort der Feuerwehr gemeldet werden

Anzeichen von Installationen (Marktstände etc.)

- Für das markieren auf den Hartbelägen dürfen nur Strassenkreide oder Kreidespray (Hinweis Spray auf Kreidebasis) verwendet werden

Bei Unklarheiten und Fragen steht Ihnen das Strasseninspektorat gerne zur Verfügung: Markus Bieri, Tel. 052 267 53 75 oder Mail: markus.bieri@win.ch